

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat Gera
Fraktionsgeschäftsstelle
Dr. W. Neudert

Wichtige Ergebnisse der Stadtratssitzung vom 21.01.2016

Die Nicht-Durchsetzung von Beschlüssen des Stadtrates durch die Verwaltung bei der Brandschutzbedarfsplanung war für die Fraktion DIE LINKE. Anlass, für die Beantragung einer Aktuellen Stunde. (siehe Redebeitrag A. Schubert)

Die Kritik aller Fraktionen und des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes richtete sich gegen das Verhalten der Verwaltung, die am Stadtrat vorbei Maßnahmen eingeleitet hat, die im Widerspruch zu bestehenden Stadtratsbeschlüssen stehen.

Nach zweimaligem Anlauf hat der Stadtrat das Spielplatzentwicklungskonzept 2030 der Stadt beschlossen, nachdem durch die Arbeit der Spielplatzkommission Qualitätsfortschritt erreicht werden konnten, ohne dass von einem guten Konzept die Rede sein kann. Künftig sind in die weitere Arbeit am Konzept die betroffenen Ortsteilräte mit einzubeziehen.

(Redebeitrag D. Reinhardt)

Der Standpunkt der LINKEN. zur „Entgeltanpassung für die Benutzung kommunaler Bäder der Stadt Gera“ wurde durch N. Wunderlich vorgetragen (siehe Redebeitrag). Die durch die LINKE. initiierten Änderungsanträge wurden durch den Stadtrat bestätigt, mit einer Ausnahme (DS 96/2005, 2. Ergänzung). Die Formulierung „Für die Vereinskarte wird, wie bei allen anderen Entgelten auch eine Differenzierung zwischen Erwachsenen und Minderjährigen vorgeschlagen: Kinder 10 €/Jahr und Erwachsene 15 €/Jahr.“

- Damit beauftragt der Stadtrat die OB bis zum 30.06.2016 ein (Marketing-)Konzept zur Erhöhung der Auslastung des Hofwiesenbades zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere sollen die Aspekte der Benutzerfreundlichkeit (u.a. Cafeteria), Verminderung von Schließzeiten und Optimierung des Belegungsplanes sowie die Möglichkeiten von Kombiangeboten mit anderen städtischen Dienstleistungen betrachtet werden.
- Jeweils im Februar des Folgejahres hat gegenüber dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport eine Auswertung der Auslastung des Hofwiesenbades sowie zur Umsetzung von Zielzahlen, auf Basis betriebswirtschaftlicher Daten bzw. Analysen, durch die Verwaltung zu erfolgen. Über die Entwicklung der Einnahmen sind quartalsweise die Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport sowie der Haushalts- und Finanzausschuss in Kenntnis zu setzen.

In die Veränderung der Satzung wurden folgende Punkte aufgenommen:

1. Ergänzung im § 7 Entgeltermäßigung unter (1) mit folgendem Anstrich
Bezugsberechtigte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes
2. Für die gesamten Öffnungszeiten wird das 1-h-Sportticket angeboten.
3. Beim Freibad wird das Familienticket auch 2 Kinder mit einschließen.

Bestätigt wurde die 4. Änderung der Sportförderrichtlinie im Hinblick auf die Kostenbeteiligung für Wettkampferveranstaltungen (DS 257/2004, 4. Ergänzung).

Nicht bestätigt hat der Stadtrat die „Beschreibung der weiteren Aufgaben im Rahmen des Stadtmarketings bis 2023“.

Der Bericht der Verwaltung zu „Städtepartnerschaften 2015“ wurde durch den Stadtrat entgegen genommen.

Redebeitrag Andreas Schubert zur Brandschutzbedarfsplanung

(Begrüßung)

Demokratie braucht Regeln, an die sich alle halten, ansonsten laufen sie Gefahr für Regelverstöße zur Verantwortung gezogen zu werden. Für Gera als Stadt im Freistaat Thüringen gilt die Thüringer Kommunalordnung als gesetzliche Handlungsgrundlage sowohl für den Stadtrat als auch für die Oberbürgermeisterin.

Die Thüringer Kommunalordnung regelt die Rechte und Pflichten sehr konkret:

In § 29 Aufgaben des Bürgermeisters steht:

„Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.“

In der Stadt Gera verschärft sich in den letzten Jahren die Tendenz, dass Beschlüsse des Stadtrates nicht vollständig oder nicht fristgerecht vollzogen werden. Doch jetzt erreicht diese ungute Entwicklung eine neue Qualität, Stadtratsbeschlüsse werden uminterpretiert oder die Umsetzung wird schlichtweg verweigert – so wie jetzt im Dezernatsbereich des Bürgermeisters.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse beschließt der Stadtrat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt, soweit er die Beschlussfassung nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat.

Und die Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sind nach dem Thüringer Gesetzen Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Deshalb hat der Stadtrat 2011 nach intensiver Diskussion, auch in den Feuerwehren, einstimmig einen Beschluss zur Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplanung gefasst, der bis heute Gültigkeit hat. Diese Gültigkeit bezweifelt nicht mal die Verwaltung.

Der gültige Beschluss beschreibt u.a. eine ganz konkrete Personalentwicklung in der Berufsfeuerwehr vor dem Hintergrund einer engen Kooperation mit den Freiwilligen Feuerwehren. Auf Grundlage dieses Beschlusses sollte eine Verlagerung der Aufgabenverteilung organisiert werden, was die Anzahl der Beamten im Brandschutz in Folge vermindert.

Beim Brand- und Katastrophenschutz geht es um einen höchst sensiblen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, ist doch die Feuerwehr im wahrsten Sinne des Wortes die Lebensversicherung für die Bevölkerung. Dafür kann man den aktiven Kameraden in den Geraer Feuerwehren gar nicht oft genug für ihr Engagement danken!

Aber hier muss Klarheit herrschen, was gilt!

Und darauf müssen sich der Stadtrat und vor allem die Einwohner verlassen können!

Wie sieht es aber konkret in Gera damit aus?

Herr Dannenberg als zuständiger Dezernent hat bisher schon bei der Umsetzung der fahrzeugtechnischen Vorgaben nicht mit besonderer Willensstärke und Durchsetzungskraft überzeugt. Bei den Vorgaben der Personalplanung aber, wird die Umsetzung blockiert, werden die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses ignoriert.

Statt dessen werden vor der Fortschreibung des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplanes am Stadtrat vorbei neue Fakten zur Personalausstattung der Berufsfeuerwehr geschaffen und Neueinstellungen organisiert.

Zu keiner Zeit wurde darüber der Stadtrat oder der zuständige Fachausschuss vom zuständigen Dezernenten, Bürgermeister Dannenberg, aktiv informiert. Nein!

Nur ständiges Nachfragen förderte immer widersprüchlichere Begründungen zu Tage. Noch in den Berichterstattungen des Jahres 2015 im HA ließen sie, Herr Dannenberg den Stadtrat in dem Glauben die Personal-Zielvorgaben 2016 erreichen zu wollen und zu können.

Auch im August 2015 antworteten Sie auf konkrete Nachfrage öffentlich, dass die 2011 im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitete Brandschutzbedarfsplanung aber den rechtlichen Vorgaben entspricht. Trotzdem sich seitdem keine einzige rechtliche Vorgabe für diesen Bereich verändert hat – hat sich die Bewertung völlig umgekehrt:

Inzwischen spricht der Bürgermeister Dannenberg davon, einem Rechtsverstoß festgestellt zu haben. Die Brandschutzbedarfsplanung 2011 – 2016 bedeutet einen Rechtsverstoß und das teilt uns der Bürgermeister Dannenberg mit, nachdem er seit 2 Jahren die Verantwortung für Ordnung und Sicherheit trägt.

Seit wann wissen Sie eigentlich Herr Dannenberg, dass der Stadtrat 2011 eine nach ihrer Auffassung rechtswidrige Brandschutzbedarfsplanung beschlossen hat?

Wäre es dann nicht ihre Aufgabe, ja ihre Pflicht gewesen, den Stadtrat unverzüglich darüber zu informieren und Vorschlägen und Begründungen zur Novellierung dieses für die Einwohner unserer Stadt so essentiell wichtigen Bereiches der Stadtverwaltung zu Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Wissen sie eigentlich welche Verantwortung sie mit ihrer Wahl zum Bürgermeister vor 2 Jahren für den Brand- und Katastrophenschutz in unserer Stadt übernommen haben und immer NOCH tragen?

Haben sie sich nicht intensiv mit dem Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan beschäftigt, oder diesen nicht inhaltlich überblickt?

Wem soll denn der Stadtrat jetzt in dieser Frage noch Glauben schenken, wenn wir in all den Jahren seit der Beschlussfassung 2011 immer wieder eine regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss eingefordert haben und bis einschließlich August 2015 auch von Ihnen immer darin bestärkt wurden, dass diese Konzeption rechtlich in Ordnung geht und umgesetzt wird?

Sie haben mit ihrem Vorgehen Herr Dannenberg an dieser Stelle viel Vertrauen zerstört.

Sie haben nicht offen und transparent agiert, nein ganz und gar nicht! Sie sind im Gegenteil darum bemüht, dem Stadtrat möglichst wenig Informationen zukommen zu lassen – das Atmen auch die Antworten auf unsere Anfragen. Es werden sogar in ihrem Dezernatsbereich disziplinarische Maßnahmen denjenigen angedroht, die sich aus Verantwortung für eine allzeit funktionierende Feuerwehr für eine öffentliche Debatte dieser Fragen engagieren. Hier sollen offenbar Probleme unter der Decke gehalten werden. Herr Dannenberg – diese Strategie wird scheitern!

Ich fordere sie auf, heute hier in der Aktuellen Stunde dem Stadtrat die Information zu geben, wieviel Personal Anfang 2016 im Fachdienst 2600 Brand- und Katastrophenschutz vorhanden ist – es sein denn sie wissen es selbst nicht.

Nach unseren Recherchen ist die Zahl der besetzten Stellen größer als 130. Die Zielgröße im BKBP lautet 126 spätestens 2016 zu erreichen – 9 für nicht mehr vorhandene Aufträge für den kassenärztlichen Notfalldienst. Also in Summe 117!

Die Differenz zwischen Stadtratsbeschluss und Realität beträgt nach vorsichtigen Schätzungen also eine Summe zwischen 500.000 Euro und einer Million. Pro Jahr. Es geht hier also auch finanziell nicht um Peanuts, denn das ist ja z.B. das Äquivalent für den städtischen Eigenanteil für 2 – 3 Großfahrzeuge pro Jahr, also den möglichen Vollzug des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans bei der Fahrzeugbeschaffung!

Während an vielen Stellen Leistungen der Stadt eingeschränkt oder gar abgebaut wurden, Einwohner durch gestiegene Steuern, Abgaben und Entgelte immer mehr zur Kasse gebeten werden, wird der Personaleinsatz in der Berufsfeuerwehr entgegen Stadtratsbeschluss ausgeweitet. All dies setzt sich auch im Jahr 2016 – unter vorläufiger Haushaltsführung – fort, damit stellen sich für dieses Vorgehen der Verwaltung neben kommunalrechtlichen auch haushaltsrechtliche Fragen.

Dem ganzen Vorgang setzt der Fakt die Krone auf, dass Sie Herr Dannenberg bis letztes Jahr noch für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts verantwortlich waren und uns erklärten, wir müssten unsere Beschlüsse strikt umsetzen um neues Vertrauen dem Land gegenüber aufzubauen. Und jetzt???

Wie wollen sie denn ihren Gesprächspartnern im Land jetzt erklären, wieso in ihrem Dezernat eine solch gigantische - für Geraer Verhältnisse - Abweichung von der vom Stadtrat legitimierten Personalbewirtschaftung stattfindet. Wie soll denn ihre politische Glaubwürdigkeit zukünftig überhaupt noch jemand messen können? In Gera, in Weimar, in Erfurt?

-

Frau Oberbürgermeisterin aber auch Sie sind hier mit in der Verantwortung, denn sie sind die oberste Dienstherrin, damit verantwortlich für die Einhaltung von Beschlüssen und nicht nur zu Besuch im Rathaus! Nur mit ihrer Zustimmung war die Veränderung des Personaleinsatzkonzepts in der

Berufsfeuerwehr am Stadtrat und der gültigen Beschlusslage vorbei möglich. Ich fordere Sie hiermit auf, stellen sie sicher, dass keine weiteren Fakten durch Neueinstellungen oder neue Ausbildungsgänge geschaffen werden, bevor nicht im Stadtrat eine Fortschreibung des BKBP diskutiert und beschlossen wurde. Es gibt dafür keinerlei rechtliche Grundlage und wir werden im Zweifelsfall auch mit der Rechtsaufsicht Rücksprache halten um dem Recht des Stadtrates wieder Geltung zu verschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen sie mich noch mal klarstellen:

DIE LINKE verschließt sich keinesfalls einer Diskussion zur Fortentwicklung der Brandschutzbedarfsplanung in Gera, ganz im Gegenteil, wir haben sie immer wieder eingefordert, schon vor 2011 und erst recht in der jüngsten Vergangenheit. Aber wir werden uns dieses Mal nicht mehr allein auf die Aussagen der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung verlassen dürfen. Wir wollen die Debatte zu einer Konzeption, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, den Möglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung trägt und auch neue Wege beschreitet. Übrigens, nur zur Erinnerung: Personalkosten und Eigenanteile für längst überfällige Fahrzeugbeschaffungen kommen immer aus dem gleichen Topf, dem städtischen Haushalt.

In jedem Fall ist diese Diskussion zu führen, bevor mit Personalentscheidungen Fakten geschaffen werden, die der Stadtrat dann nur noch absegnen soll. Denn das ist nicht die Aufgabe, die Stadträte hier zu erfüllen haben. Die Kommunalordnung ist da sehr eindeutig:

§ 29 „Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.“

Es ist ein Armutszeugnis für Gera, das diese Selbstverständlichkeiten eingefordert werden müssen. Und es ist unverantwortlich, dass dies bei einem solch existenziellen Thema durch die Verwaltung so ignoriert wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!